

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Optimierung der Hafengesundheitsämter im Land Bremen

Die Hafengesundheitsämter Bremen und Bremerhaven sind als zwei unabhängige Kleindienststellen angesichts der Haushaltssituation im Lande Bremen nicht in ausreichendem Maße wirtschaftlich und effizient zu führen. Dies kann letztlich nicht nur zu Lasten der Qualität der Versorgung gehen, sondern schafft auch unnötigen verwaltungstechnischen Aufwand.

Der Rechnungshof hat hier konstruktive Vorschläge erarbeitet, die im Rechnungsprüfungsausschuss bereits beraten und verabschiedet worden sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12. Februar 2001 zum Rechnungshofbericht 2000 — Stadt Tz 123-170 sind die Hafengesundheitsämter bis zum 1. Oktober 2002 zusammenzuführen. Dabei wird sichergestellt, dass den Seeleuten in Bremen und in Bremerhaven jeweils ein Hafentarzt zur Verfügung steht.
2. Zur Reduzierung des Personalbedarfs sind die Arbeitszeitregelungen zu optimieren.

Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

Waltraud Hammerström, Böhrnsen und Fraktion der SPD